

Bericht der Landesregierung

betreffend den Europapolitischen Vorhabensbericht 2018 - 2023, Fortschreibung 2020,
für die 16. Gesetzgebungsperiode des Salzburger Landtages

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 19. November 2020 den Europapolitischen Vorhabensbericht 2018 - 2023, Fortschreibung 2020, für die 16. Gesetzgebungsperiode des Salzburger Landtages genehmigt. Gemäß Art. 50a Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 i. d. g. F. wurde der zitierte Vorhabensbericht durch Landeshauptmann Dr. Haslauer dem Landtag übermittelt.

Im Vorwort zum Europapolitischen Vorhabensbericht 2018 - 2023, Fortschreibung 2020, führt Landeshauptmann Dr. Haslauer aus:

Eigentlich wäre 2020 ein Festjahr: Die Salzburger Festspiele begehen ihr 100-jähriges Bestehen, Österreich ist vor 25 Jahren der EU beigetreten und vor 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg und damit begann die längste Friedensperiode in der Geschichte Europas. Doch dann zeigte sich im Umgang mit den Folgen der COVID-19-Krise schmerzhaft, dass Friede und Sicherheit nicht selbstverständlich sind. Die vergangenen Monate haben jedoch gezeigt: Das Bestreben der Gründergeneration der Europäischen Union, nach dem 2. Weltkrieg in Europa eine Struktur zu erschaffen, die es verhindert, dass Europäerinnen und Europäer einander je wieder kriegerisch bedrohen, ist aufgegangen. Und - das möchte ich hier ausdrücklich betonen - diese Idee und ihre Umsetzung hat uns in Salzburg seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu einer für alle Seiten erfreulichen wirtschaftlichen und kulturellen Blüte verholfen. Diese Errungenschaften zu bewahren, das lohnt unseren Einsatz. Nun ist in Europa lange nicht alles im Lot. Dennoch ist es zu begrüßen, dass die Vorbereitungen für die nächste EU-Förderperiode weiter vorangetrieben werden, gerade im Hinblick auf das beharrliche und friedliche Aufeinanderzugehen und auf das Überwinden der Binnengrenzen in Europa. Als Land Salzburg sind wir überzeugt von Europa. Das Land Salzburg engagiert sich aktiv im Ausschuss der Regionen, in der Makrostrategie für den Alpenraum EUSALP, in der ARGE ALP, im REGLEG-Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen und in der gemeinsamen EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein. Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gehören auch bilaterale Partnerschaften unseres Bundeslandes, beispielsweise mit der Republik Litauen und mit Trient. Salzburg profitiert von diesem Miteinander in der EU und von dem positiven Wirken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Deutschland und in Italien, aber auch weit darüber hinaus. All das zeigt uns auch: Salzburg liegt im Herzen Europas. In diesen Tagen müssen und wollen wir Europa neu denken. Wir denken dabei über den Moment hinaus. Europa ist uns wichtig. Dazu gehört aus unserer Sicht, dass sich alle Partner,

von den Gemeinderäten über die regionalen EU-Vertreter bis hin zu den EU-Abgeordneten und ihren Büros, der Europäischen Kommission und dem Rat, für einen konstruktiven Kurs und für ein bürgernahes Europa engagieren. Für ein Europa, das seine Grenzregionen als Vorstreiter für den Zusammenhalt der EU anerkennt, und für ein Europa, das den Mut hat, innovative Wege für die Zukunft unseres gemeinsamen Kontinents einzuschlagen: Europa ist, was wir daraus machen.

Die Landesregierung legt dem Landtag diesen „Europapolitischen Vorhabensbericht 2018 – 2023, Fortschreibung 2020“ für die 16. Gesetzgebungsperiode gemäß Art. 50a Abs. 2 Landesverfassungsgesetz 1999 i. d. g. F. vor. Die Gliederung folgt jener des Koalitionsvertrags zwischen ÖVP, Grünen und NEOS zur Bildung der Salzburger Landesregierung vom 28. Mai 2018 nach der Landtagswahl am 22. April 2018.

Auf die dem Landtag übermittelte Berichtsunterlage wird verwiesen.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorgelegte Europapolitische Vorhabensbericht 2018 – 2023, Fortschreibung 2020, für die 16. Gesetzgebungsperiode wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht der Landesregierung wird gemäß § 70 GO-LT dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.